

Factsheet

Pflege- und Sozialbetreuungsberufe in Österreich: Ausbildungsdaten 2023

Datenerhebung gemäß PAusbZG § 5

Ines Czasný, Sabine Weißenhofer, Michael Gyimesi
Jänner 2025

Rechtlicher Hintergrund

Das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2023 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflege- und Betreuungsberufen (PAusbZG) trat 2022 in Kraft (BGBl. I Nr. 105/2022) und wurde zuletzt im Dezember 2023 geändert (BGBl. I Nr. 170/2023).

Gemäß § 1 PAusbZG dienen diese Zweckzuschüsse an die Länder dem Ziel, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um die Ausbildungen in definierten Pflege- und Sozialbetreuungsberufen attraktiver zu gestalten. Damit geht der Aufbau einer österreichweit einheitlichen Datengrundlage (§ 5 PAusbZG) zur zeitnahen Abbildung von Ausbildungskapazitäten und der Inanspruchnahme von Ausbildungen und Abschlüssen in den einzelnen Berufen einher.

Davon umfasst sind folgende Berufsgruppen:

- Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) (BGBl. I Nr. 108/1997),
 - gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP: diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson),
 - Pflegefachassistenz (PFA: Pflegefachassistent:in) und
 - Pflegeassistenz (PA: Pflegeassistent:in), sowie
- Ausbildungen zu den Sozialbetreuungsberufen nach Art. 1 Abs. 2 Z. 1 und 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe (BGBl. I Nr. 55/2005),
 - FSB-A: Fachsozialbetreuer:in Altenarbeit (inkl. PA-Ausbildung),
 - FSB-BA: Fachsozialbetreuer:in Behindertenarbeit (inkl. PA-Ausbildung),
 - FSB-BB: Fachsozialbetreuer:in Behindertenbegleitung (inkl. Modul „Unterstützung bei der Basisversorgung“, kurz: UBV-Modul),

- DSB-F: Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit (inkl. PA-Ausbildung),
- DSB-A: Diplomsozialbetreuer:in Altenarbeit (aufbauend auf FSB-A),
- DSB-BA: Diplomsozialbetreuer:in Behindertenarbeit (aufbauend auf FSB-BA) und
- DSB-BB: Diplomsozialbetreuer:in Behindertenbegleitung (aufbauend auf FSB-BB).

Darüber hinausgehende Berufsgruppen wie etwa die Heimhelfer:innen bzw. länderspezifische Angebote wie Personenbetreuung oder persönliche Assistenz sind nicht vom PAusbZG umfasst und daher auch nicht Teil der Erhebung.

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde vom BMSGPK damit beauftragt, eine Pflegeausbildungsdatenbank zum Zweck der Erstellung von Ausbildungsstatistiken einzurichten und ab dem Jahr 2023 zu führen. Die Länder waren für die Jahre 2022 und 2023 für die unentgeltliche, vollständige und elektronische Übermittlung der Daten bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres an die GÖG verantwortlich. Die Angaben beziehen sich dabei, je nach Kennzahl, auf das gesamte Kalenderjahr oder auf den Stichtag 31. Dezember.

Gemäß BGBl. I Nr. 170/2023 vom Dezember 2023 und der darin enthaltenen Änderung des Pflegefondsgesetzes ist ab dem Jahr 2025 die Pflegeausbildungsdatenbank integrierender Bestandteil der von der Bundesanstalt Statistik Österreich geführten Pflegedienstleistungsdatenbank. Künftig haben daher die Länder für jede Ausbildungseinrichtung ab dem Datenjahr 2024 bis spätestens 30. September des Folgejahres die entsprechenden Daten an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln (vgl. Pflegefondsgesetz – PFG § 5 Abs. 3a).

Weiterentwicklung der Methodik, Datenqualität und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse

Ersterhebung – Datenjahr 2022

Die Ersterhebung im Jahr 2023 betreffend das Datenjahr 2022 wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie der Bundesländer ausgehend von den rechtlichen Vorgaben konzipiert und von der GÖG inhaltlich und technisch umgesetzt (Online-Fragebogen mittels LimeSurvey inkl. Dokumentationsleitfaden).

Für die Organisation, Koordination, Abwicklung und gemeinsame Qualitätssicherung der Erhebung wurden in den einzelnen Bundesländern Ansprechstellen nominiert.

Gemeinsame Reflexion und Weiterentwicklung der Erhebung

Nach Abschluss der Erfassung, Qualitätssicherung und Ergebnisaufbereitung der Daten für das Jahr 2022 fand wie vorab vereinbart im Dezember 2023 eine gemeinsame Reflexion der Ersterhebung mit den Ansprechstellen in den Bundesländern statt, um die Erfahrungen aus dem Gesamtprozess zu sammeln und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Datenerhebung zu identifizieren.

Dabei wurden sowohl Themen berücksichtigt, zu denen es im Zuge der Datenerfassung vonseiten der eingebenden Stellen besonders häufig Nachfragen und Rückmeldungen gab, als auch

Datenbereiche, in denen im Zuge der Qualitätssicherung Unstimmigkeiten zutage getreten waren.

Hauptziel dieser Weiterentwicklung war es,

- eine einfachere und einheitlichere Erfassung der Daten zu unterstützen,
- damit eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen und
- auf diese Weise die Aussagekraft der Daten innerhalb der einzelnen Bundesländer und für Gesamtösterreich weiter zu verbessern.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden der Online-Fragebogen und der Dokumentationsleitfaden für die Datenerhebung im Jahr 2024 von der GÖG überarbeitet und den Ansprechstellen in den Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Mithilfe dieser Anpassungen der Erhebung kann die Ausbildungssituation für das Jahr 2023 differenzierter und realistischer abgebildet werden, als dies im Zuge der Ersterhebung für das Jahr 2022 möglich war.

Folgerhebung – Datenjahr 2023

Die Dateneinträge wurden wie bereits bei der Ersterhebung in LimeSurvey entweder zentral durch die Ansprechstellen in den Bundesländern oder dezentral durch die einzelnen Bildungseinrichtungen durchgeführt und nach erfolgter Prüfung wiederum durch die Ansprechstellen je Bundesland freigegeben.

Anschließend wurden die erhobenen Daten einer umfassenden Plausibilitätsprüfung nach formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien durch die GÖG unterzogen. Diese konnte nach Vorliegen aller erforderlichen Korrektur- und Nachmeldungen aus den Bundesländern im November 2024 abgeschlossen werden.

Die abschließende Freigabe aller bundesländerspezifischen Auswertungen durch die zuständigen Ansprechstellen in den Bundesländern lag Anfang Dezember 2024 vor.

Damit standen für das Datenjahr 2023 für Österreich insgesamt 163 qualitätsgesicherte Datensätze für die weitere Datenaufbereitung und -auswertung zur Verfügung (Burgenland: 14; Kärnten: 9; Niederösterreich: 34; Oberösterreich: 35; Salzburg: 9; Steiermark: 19; Tirol: 11; Vorarlberg: 9; Wien: 23).

Datenqualität und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse

Die gemeinsame Reflexion der Ersterhebung und die darauf basierende Weiterentwicklung des Erhebungsinstruments sowie des Dokumentationsleitfadens trugen dazu bei, die Vollständigkeit und Validität der seitens der eingebenden Stellen zur Verfügung gestellten Rohdaten weiter zu verbessern.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausbildungsangebote in den einzelnen Bundesländern wurde zur Gewährleistung einer möglichst guten anbieter- und bundesländerübergreifenden Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Möglichkeit zur Datenerfassung erweitert und die Gliederung der erhobenen Ausbildungszweige vertieft.

Anders als bei der Ersterhebung wurden für das Datenjahr 2023 getrennt erfasst:

- Aufschulungen (PA zu PFA sowie PA oder PFA zu DGKP) und Upgrade-Ausbildungen von DGKP sekundär zum Bachelor,
- Ausbildungen an BHS und BMS sowie
- Höherqualifizierungen zu DSB-A, DSB-BA und DSB-BB nach absolvierter FSB-Ausbildung.

Ergänzt wurden Daten zur in einigen Bundesländern neu geschaffenen Möglichkeit der Pflegelehre für PA und PFA.

Des Weiteren wurden in bestimmten Bereichen die definatorischen Regelungen für die Erhebung angepasst bzw. konkretisiert, um sowohl die Ausbildungsrealitäten als auch die bestehenden Dokumentationssysteme der einzelnen Anbieter besser abzubilden:

Die Erfassung der Auszubildenden an BHS erfolgte für das Jahr 2023 einheitlich bereits ab dem ersten Ausbildungsjahr, wenn möglich durch die BHS selbst. Dies weicht methodisch von der Erhebung 2022 ab und trägt dazu bei, die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern und damit die Aussagekraft der Österreich-Ergebnisse zu erhöhen.

Bei den Sozialbetreuungsberufen wurde das Augenmerk stärker als im Vorjahr darauf gelegt, jene Personen, die sich am Beginn ihrer Ausbildung zu FSB-A oder FSB-BA im integrierten Teil der PA-Ausbildung befinden, nicht als Auszubildende zur Pflegeassistenz zu erfassen, sondern ausschließlich als Auszubildende zum bzw. zur Fachsozialbetreuer:in. Personen, die nach Abschluss des PA-Ausbildungsteils ihre FSB-Ausbildung abgebrochen haben, wurden als Abbrecher:innen mit PA erfasst. Im Vergleich zur Datenerhebung 2022 verschiebt sich die Zuordnung bei den Ausbildungsdaten 2023 somit von PA hin zu FSB, was bei einem Vergleich der Ergebnisse zu berücksichtigen wäre.

Um die Datenerfassung durch die einzelnen Ausbildungsanbieter noch stärker als bisher zu vereinheitlichen, wurde der Dokumentationsleitfaden erweitert und zum besseren Verständnis um zahlreiche Fallbeispiele ergänzt.

Diese Weiterentwicklung der Erhebungsmethodik und der begleitenden Dokumentation erlaubt ab dem Datenjahr 2023 eine differenziertere Betrachtung der verschiedenen Ausbildungsangebote in den Bundesländern und gewährleistet eine bessere Vergleichbarkeit und damit auch aussagekräftigere Österreich-Ergebnisse. Da die Erhebung für 2023 die Ausbildungssituation realistischer abbildet als die des Vorjahres, ist ein direkter Vergleich der bisher durchgeführten Erhebungen für die Jahre 2022 und 2023 – insbesondere betreffend die Zählung der Ausbildungsplätze sowie der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr – aufgrund der methodischen Änderungen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Bei der Auswertung und Aufbereitung der Ausbildungsdaten 2023 wurde der inhaltliche Fokus auf jene Personen gelegt, die neu ins Pflegesystem hinzukommen. Daher sind in Tabelle 1 Personen in Aufschulungen zu PFA oder DGKP, in Upgrade-Ausbildungen von DGKP sekundär zum Bachelor sowie in Höherqualifizierungen von der Fach- zur Diplomsozialbetreuung nicht in den Summenangaben für GuK-Berufe, Sozialbetreuungsberufe und Berufe gemäß PAusbZG gesamt enthalten. Da diese differenzierte Betrachtung erst durch die geänderte Erhebungsmethodik ab 2023 möglich wurde, unterscheidet sich die aktuelle Ergebnisdarstellung von der im Vorjahr für 2022 veröffentlichten Tabelle.

Allgemein ist bei Betrachtungen im Zeitverlauf zu berücksichtigen, dass einige Ausbildungen – insbesondere zweijährige Ausbildungen, wie zum bzw. zur Fachsozialbetreuer:in oder zur Pflegefachassistenz – an einzelnen Standorten nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre angeboten werden. Jährliche Schwankungen bei den Zahlen sind daher systembedingt zu erwarten und bei der Interpretation der Ergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.

Trotz der Qualitätsverbesserungen durch die methodische Weiterentwicklung der Erhebung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Dateneingabe in den Bundesländern nicht gänzlich einheitlich erfolgt. Dies betrifft unterschiedlich konzipierte Ausbildungsformen (insbesondere bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, aber auch bei den Sozialbetreuungsschulen) ebenso wie die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Ausbildungen, unter anderem betreffend die Vorgehensweise beim Zugang zu Ausbildungen, die Flexibilität der Ausbildungsangebote (Vollzeit/Teilzeit) oder das Angebot von Kombinationsausbildungen. Auch nach umfangreicher Plausibilisierung der Daten sind die Angaben für Österreich insgesamt daher eher als Näherungswerte zu verstehen.

Die Weiterentwicklung der Erhebungs- und Auswertungsmethodik hat für die Ausbildungsdaten 2023 zu einer Verbesserung der Datenqualität, der bundesländerübergreifenden Vergleichbarkeit und damit gegenüber der Ersterhebung zu einer realistischeren Darstellung der Ausbildungssituation in Österreich beigetragen.

Ein direkter Vergleich der folgenden Analyse der Ausbildungsdaten 2023 mit den Darstellungen aus dem Vorjahresbericht zum Datenjahr 2022 ist aufgrund der damals noch schlechteren Datenbasis NICHT zulässig. Nur in einzelnen Bereichen sind vergleichende Gegenüberstellungen unter Berücksichtigung der methodischen Änderungen und der Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse eingeschränkt möglich.

Ergebnisse für Österreich im Überblick – Ausbildungsdaten 2023

Tabelle 1 fasst die zentralen Erhebungsergebnisse für Österreich zusammen und gibt einen Überblick je Berufsausbildung über die Anzahl

- der im Kalenderjahr 2023 verfügbaren Ausbildungsplätze im ersten Ausbildungsjahr,
- der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr zum Stichtag 31. Dezember 2023,
- der Auszubildenden gesamt zum Stichtag 31. Dezember 2023 (inklusive Informationen zu Alter und Geschlecht),
- der Personen, die ihre Ausbildung im Kalenderjahr 2023 abgebrochen haben (gesamt sowie nach Abschluss einer gegebenenfalls integrierten PA-Ausbildung) und
- der Absolventinnen und Absolventen im Kalenderjahr 2023 in den einzelnen Berufen bzw. Berufsgruppen.

Gemäß PAusbZG § 5 Abs. 3 wurden darüber hinaus auch Angaben zu Bewerberinnen und Bewerbern sowie zu Repetierenden erhoben. Aufgrund der insbesondere bei diesen Kennzahlen deutlich eingeschränkten bundesweiten Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit der Ergebnisse (bedingt zum Beispiel durch Mehrfacherfassungen von Bewerberinnen und Bewerbern) werden diese Angaben in der nachstehenden Tabelle für Österreich nicht ausgewiesen.

Wie zuvor beschrieben, sind die Ausbildungsdaten 2023 aus der nachstehenden Tabelle 1 in der vorliegenden Form mit den Vorjahresauswertungen der Daten 2022 aufgrund maßgeblicher Weiterentwicklungen der Erhebungs- und Auswertungsmethodik und der damit einhergehenden Qualitätsverbesserung der Datengrundlage nicht bzw. nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Unter Berücksichtigung der methodischen Änderungen lassen sich jedoch einige allgemeine Aussagen im Vergleich der beiden Datenjahre 2022 und 2023 ableiten:

- Die Zahl der Personen, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Ausbildung zu einem Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf gemäß PAusbZG befanden, war mit rund 20.750 Auszubildenden (davon ca. 2.350 Personen in Aufschulungen, Upgrade-Ausbildungen und Höherqualifizierungen) um mehr als 1.750 Personen höher als im Vorjahr.
- Die Anzahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr zum Stichtag 31. Dezember 2023 war insgesamt sowohl bei den GuK-Berufen als auch bei den Sozialbetreuungsberufen höher als im Vorjahresvergleich.
- Verglichen mit der Ersterhebung 2022 war die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen bei PFA und DGKP (inkl. Aufschulungen und Upgrade-Ausbildungen) im Kalenderjahr 2023 etwas höher als im Vorjahr, bei PA und den Sozialbetreuungsberufen insgesamt niedriger.

Bei inhaltlichen Aussagen zur Entwicklung der Absolventenzahlen gilt es auch die jeweilige Dauer der Ausbildung zu berücksichtigen. So setzt zum Beispiel der Abschluss einer zumindest dreijährigen DGKP-Ausbildung im Kalenderjahr 2023 einen Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 oder früher voraus, was zeitlich noch vor dem Inkrafttreten des PAusbZG liegt. Dasselbe gilt auch für die zweijährigen PFA- und FSB-Ausbildungen mit Ausbildungsstart im Jahr 2021.

Allgemein ist bei Betrachtungen von jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu berücksichtigen, dass systembedingt auch aufgrund möglicher Neueröffnungen oder Schließungen von Ausbildungsstandorten jährliche Schwankungen zu erwarten sind; zum Teil sind Schwankungen auch darauf zurückzuführen, dass insbesondere zweijährige Ausbildungen an einzelnen Standorten nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre angeboten werden. Auch dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Ausbildungsdaten 2023 gemäß PAusbZG im Überblick

Ausbildungsdaten 2023 ⁽¹⁾ Österreich	PA ⁽³⁾	PFA Aufschulung	PFA ⁽⁴⁾ (ohne Aufschu- lung)	DGKP Aufschulung und Upgrade	DGKP ⁽⁵⁾ (ohne Aufschulung und Upgrade)	GuKG-Berufe ⁽⁶⁾ (ohne Aufschulung und Upgrade)	Sozialbetreu- ungsberufe ⁽⁷⁾ (ohne Höherqualifi- zierung FSB zu DSB)	FSB zu DSB	Berufe gesamt (ohne Aufschulung und Höherqualifi- zierung)
Plätze im 1. Ausbildungsjahr	3.104	n. a.	2.719	n. a.	3.410	9.233	3.891	n. a.	13.124
Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	2.256	n. a.	1.615	n. a.	2.739	6.610	2.916	n. a.	9.526
Auszubildende gesamt	2.525	503	3.097	986	7.102	12.724	5.680	858	18.404
davon ⁽²⁾									
Männer	492	81	530	166	1.253	2.275	1.332	247	3.607
Frauen	2.028	422	2.514	820	5.847	10.389	4.341	611	14.730
bis 19 Jahre	518	27	1.058	(*)	851	2.427	617	10	3.044
20 bis 29 Jahre	661	134	1.078	324	5.112	6.851	1.813	317	8.664
30 bis 39 Jahre	569	144	448	314	697	1.714	1.406	207	3.120
40 Jahre und älter	705	187	486	350	371	1.562	1.838	324	3.400
Abbrecher:innen	633	46	500	63	619	1.752	928	83	2.680
davon mit PA	n. z.	n. z.	56	n. z.	29	85	165	n. z.	250
Absolventinnen und Absolventen	1.301	266	1.114	214	1.929	4.344	1.728	557	6.072

(*) aus Datenschutzgründen gemeinsam mit der Kategorie bis 29 Jahre ausgewiesen n. z.: nicht zutreffend

n. a.: nicht angeführt, da es sich bei Aufschulungen, Upgrade-Ausbildungen von DGKP sekundär zum Bachelor und Höherqualifizierungen für die Personen in Ausbildung nicht um das 1. Ausbildungsjahr handelt

(1) Kalenderjahr 2023; Stichtag 31.12.2023 bei Auszubildenden gesamt und im 1. Ausbildungsjahr

(2) ohne fehlende Angaben und andere Kategorien; die Summe kann daher von den Auszubildenden gesamt abweichen.

(3) umfasst Schüler:innen aus GuKPS, aus BMS und Lehrlinge sowie teilweise Schüler:innen aus den ersten 3 Klassen von BHS, die sich erst später für PFA oder DSB entscheiden

(4) umfasst Schüler:innen aus GuKPS, aus BHS und Lehrlinge, OHNE Aufschulungen

(5) umfasst die auslaufenden Diplombildungen an den GuKPS sowie das Bachelorstudium an den Fachhochschulen, OHNE Aufschulungen und Upgrade-Ausbildungen

(6) OHNE Aufschulungen von PA und PFA sowie Upgrade-Ausbildungen; inkl. Schüler:innen der ersten 3 Klassen von BHS, die sich erst später für PFA oder DSB entscheiden

(7) Ausbildungen zum bzw. zur Fach-/Diplomsozialbetreuer:in OHNE Höherqualifizierung zu DSB-A/BA/BB nach erfolgreich absolvierter Fachausbildung

(8) Summe gesamt OHNE Aufschulungen von PA zu PFA, PA oder PFA zu DGKP, Upgrade-Ausbildungen, Höherqualifizierung von FSB zu DSB

Quelle: Datenerhebung gemäß PAusbZG § 5 im Wege der Bundesländer;
Berechnung und Darstellung: GÖG (finale Daten 2023)

Von den insgesamt 7.102 Auszubildenden zum bzw. zur DGKP (exklusive Aufschulungen von PA/PFA zu DGKP und Upgrade-Ausbildungen von DGKP sekundär zum Bachelor) wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023

- 5.702 Personen (80 Prozent) an einer Fachhochschule und
- 1.400 Personen an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ausgebildet.

Bei jenen 1.929 Personen, die im Kalenderjahr 2023 eine DGKP-Ausbildung als ihre erste Ausbildung im Pflegebereich abgeschlossen haben (das heißt exklusive Aufschulungen von PA/PFA zu DGKP und Upgrade-Ausbildungen von DGKP sekundär zum Bachelor), lag der Anteil der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen bei 74 Prozent.

Das Ausbildungsangebot übersteigt die Anzahl der geeigneten Interessentinnen und Interessenten

Wie bereits im Jahr 2022 war auch im Jahr 2023 in allen Berufsausbildungen gemäß PAusbZG die Anzahl an verfügbaren Ausbildungs- bzw. Studienplätzen im ersten Ausbildungsjahr höher als die Anzahl jener Personen, die sich tatsächlich im ersten Jahr ihrer Ausbildung zu einem Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf befanden.

Das bedeutet, dass die Zahl der geeigneten Interessentinnen und Interessenten, die letztendlich auch für die jeweilige Ausbildung zugelassen wurden, österreichweit gesehen weiterhin geringer ist als die Zahl der grundsätzlich verfügbaren Plätze.

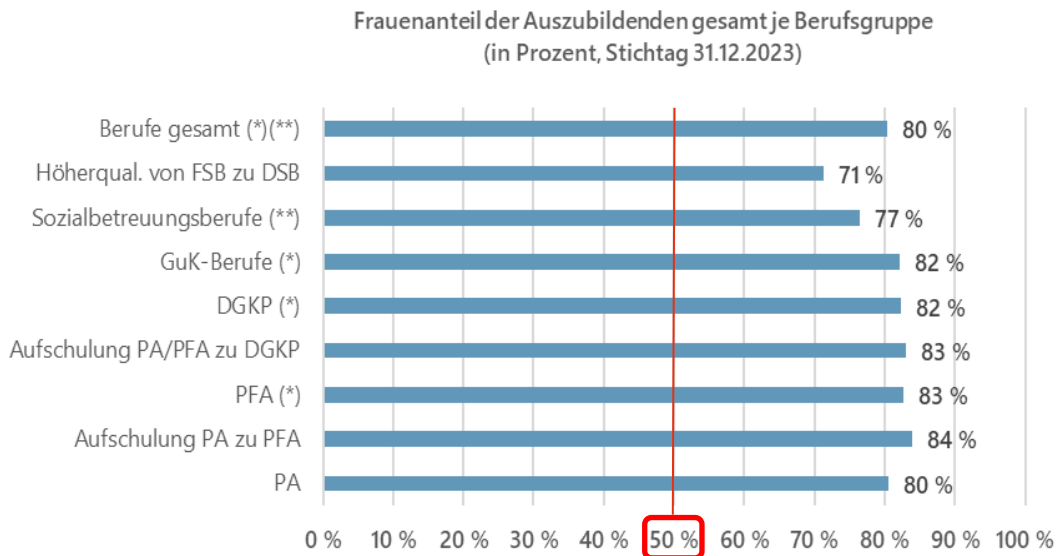
Frauen überwiegen weiter deutlich

Insgesamt waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 8 von 10 Personen, die eine Ausbildung zu einem Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf besuchten (ohne Aufschulungen, Upgrade-Ausbildungen und Höherqualifizierungen), weiblich (siehe Abbildung 1). Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2022.

Bei den GuK-Berufen lag der Frauenanteil bei 82 Prozent, bei Personen in Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf lag der Wert mit 77 Prozent etwas darunter. Dies ist insbesondere auf die Situation in der Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung zurückzuführen. Bei den Ausbildungen zu FSB-BB und DSB-BB lag der Frauenanteil bei 65 Prozent. Hingegen sind 85 Prozent der Personen in Ausbildung zu FSB-A weiblich.

Auffällig ist auch der überdurchschnittlich hohe Frauenanteil in BHS-Ausbildungen (HLSP/HLPS) mit Werten zwischen 86 und 88 Prozent.

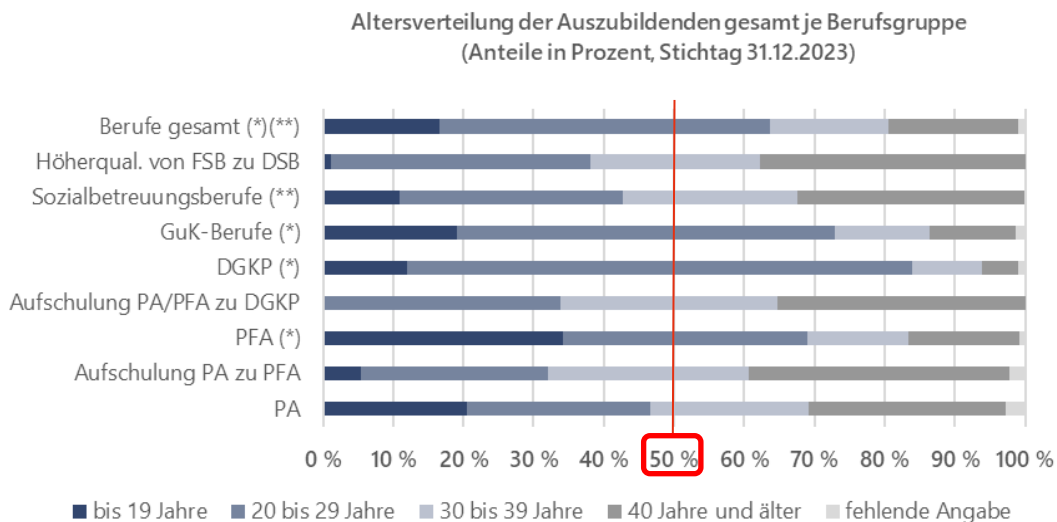
Abbildung 1: Frauenanteil je Berufsgruppe (in Prozent, zum Stichtag 31. Dezember 2023)



(*) OHNE Aufschulungen zu PFA und DGKP sowie Upgrade-Ausbildungen DGKP von sekundär zum Bachelor
 (**) OHNE Höherqualifizierungen von FSB zu DSB

Quelle: Datenerhebung gemäß PAusbZG § 5 im Wege der Bundesländer;
 Berechnung und Darstellung: GÖG (finale Daten 2023)

Abbildung 2: Altersverteilung der Auszubildenden gesamt je Berufsgruppe (Anteile in Prozent, zum Stichtag 31. Dezember 2023)



(*) OHNE Aufschulungen zu PFA und DGKP sowie Upgrade-Ausbildungen DGKP von sekundär zum Bachelor
 (**) OHNE Höherqualifizierungen von FSB zu DSB

Quelle: Datenerhebung gemäß PAusbZG § 5 im Wege der Bundesländer;
 Berechnung und Darstellung: GÖG (finale Daten 2023)

Ausbildungen sind auch für ältere Personen interessant

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren über 6.500 Personen in einer Pflege- oder Sozialbetreuungsberufsausbildung (ohne Aufschulungen zu PFA und DGKP, Upgrade-Ausbildungen DGKP und Höherqualifizierungen FSB zu DSB) 30 Jahre alt oder älter, das entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel (36 %) der Auszubildenden insgesamt (siehe Abbildung 2).

Am geringsten ist der Anteil der ab 30-Jährigen bei den DGKP mit nur 15 Prozent. Bei Personen, die zum Stichtag 31. Dezember 2023 eine Aufschulung, eine Upgrade-Ausbildung DGKP oder Höherqualifizierungen im Bereich der Sozialbetreuungsberufe absolvierten, waren hingegen fast zwei Drittel (65 %) der Personen mindestens 30 Jahre alt (rund 1.500 Personen).

Rund 4 von 10 Personen in Ausbildung zu FSB-A waren 40 Jahre alt oder älter. Bei den Ausbildungen zu PA und FSB-BB waren es rund 3 von 10 Personen.

Die berufsspezifischen Altersverteilungen der Ausbildungsdaten 2023 stützen somit die Ergebnisse aus 2022.

9 von 10 Absolventinnen und Absolventen haben (auch) eine Pflegeausbildung

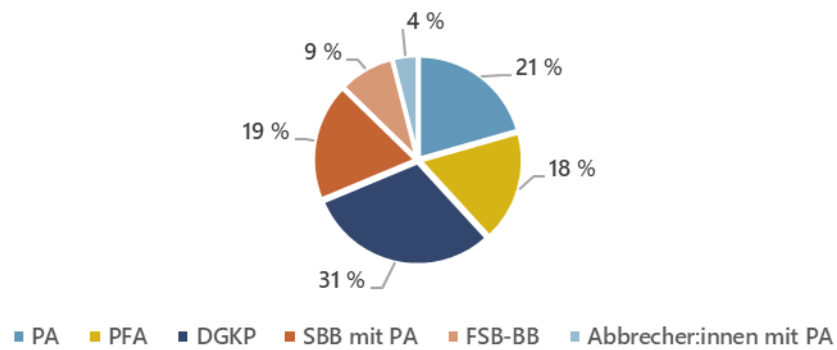
Insgesamt haben im Jahr 2023 fast 5.800 Personen eine Ausbildung zu einem GuK- oder Sozialbetreuungsberuf mit integrierter PA-Ausbildung abgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von 91 Prozent an den Absolvierenden gesamt (siehe Abbildung 3). Absolventinnen und Absolventen einer DGKP-Ausbildung bilden dabei die größte Gruppe (30 %).

In dieser Betrachtung enthalten sind neben 4.344 Absolvierenden der GuK-Berufe auch 1.174 Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung zum bzw. zur Sozialbetreuer:in mit inkludierter PA-Ausbildung sowie 250 Personen, die ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen, jedoch bereits eine inkludierte PA-Ausbildung absolviert haben (jeweils ohne Aufschulungen, Upgrade-Ausbildungen DGKP und Höherqualifizierungen von FSB zu DSB).

Die verbleibenden 9 Prozent (554 Personen) entfallen auf FSB-BB-Absolventinnen und -Absolventen (inkl. UBV-Modul).

Abbildung 3: Absolventinnen und Absolventen im Kalenderjahr 2023 nach Berufen und Abbrecher:innen mit PA-Ausbildung (Anteile in Prozent; ohne Aufschulungen, Upgrade-Ausbildungen und Höherqualifizierungen)

Absolventinnen und Absolventen je Berufsgruppe und Abbrecher:innen mit PA-Ausbildung
(Anteile in Prozent, Kalenderjahr 2023, ohne Aufschulungen, Upgrades und Höherqualifizierungen)



Quelle: Datenerhebung gemäß PAusbZG § 5 im Wege der Bundesländer;
Berechnung und Darstellung: GÖG (finale Daten 2023)

Literatur

BGBI. I Nr. 55/2005: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, in der geltenden Fassung

BGBI. I Nr. 105/2022: Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflege- und Betreuungsberufen (Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG), in der geltenden Fassung

BGBI. I Nr. 108/1997: Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), Fassung vom 23.02.2025

BGBI. I Nr. 170/2023: 170. Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz, das Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden, das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2025 bis 2028 erlassen und das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz aufgehoben wird in der gelten Fassung

Zitervorschlag: Czásny, Ines; Weißenhofer, Sabine; Gyimesi, Michael (2025): Pflege- und Sozialbetreuungsberufe in Österreich: Ausbildungsdaten 2023. Datenerhebung gemäß PAusbZG § 5. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien

ZI: P6/4/5451

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz